

ENTWURF

Rahmenkonzept Erinnerungskultur

Gliederung

1. Einleitung

2. Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven

- 2.1. Nie wieder! Ringen um eine Erinnerungskultur in Deutschland nach 1945
- 2.2. Demokratie als Kampf um Teilhabe
- 2.3. Erinnerungskultur in einer Einwanderungsgesellschaft

3. Historische Verantwortung

- 3.1. Nationalsozialismus
- 3.2. Deutsche Teilung / Deutsche Einheit
- 3.3. Kolonialismus
- 3.4. Erinnerungskultur und Einwanderungsgesellschaft
- 3.5. Kultur der Demokratie

4. Förderstruktur

- 4.1. Nationalsozialismus
- 4.2. Deutsche Teilung / Deutsche Einheit
- 4.3. Kolonialismus
- 4.4. Erinnerungskultur und Einwanderungsgesellschaft
- 4.5. Kultur der Demokratie

1. Einleitung

"Wir begreifen Erinnerungskultur als Einsatz für die Demokratie und Weg in eine gemeinsame Zukunft". So leitet der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ vom 7. Dezember 2021 das erinnerungspolitische Kapitel ein. Das vorliegende Konzept versucht diesen Anspruch zu unterlegen und den Rahmen zu beschreiben, in dem von zivilgesellschaftlich getragenen Unterfangen bis hin zu einer möglichen Neuausrichtung des Gedenkstättenkonzepts eine lebendige und auf die Zukunft unserer Demokratie ausgerichtete Erinnerungskultur Platz finden kann. Das Menschheitsverbrechen der Shoah und die Verbrechen des Nationalsozialismus nehmen als „Zivilisationsbruch“ (Dan Diner) eine einzigartige Rolle in der deutschen Erinnerungskultur ein. Die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR sind weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Erinnerungskultur. Die Erinnerung an das deutsche Kolonial-Unrechtssystem und dessen Aufarbeitung bildet eine notwendige neue erinnerungskulturelle Aufgabe.

Die Erinnerung an das Unrecht, das von Deutschland ausgegangen ist, ist verbunden mit Zeiten vordemokratischer oder antidemokratischer Regierungsformen. Sie kann ihre zukunftsgestaltende Kraft nur entfalten, wenn sie nicht nur als Mahnung, sondern als gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag verstanden wird, der die Widerständigkeit der Demokratie mitbedenkt, ihr Ringen mit autoritären, totalitären oder monarchistischen Staatsformen, ihren Beitrag zur Emanzipation der Bürgerinnen und Bürger und schließlich ihre Inklusivität für zuvor marginalisierte Gruppen. Ein zeitgemäßes Erinnerungskonzept muss daher auch den Kampf um die Demokratie in Deutschland mit in den Blick nehmen und die Verschiedenheit individueller und kollektiver Erinnerungen als formative Elemente demokratischer Gleichheit und künftiger gemeinsamer Erinnerungen gerade in einer Einwanderungsgesellschaft wertschätzen.

Es soll zugleich Anstöße formulieren, wie die Bundesrepublik Deutschland ihre Erinnerungsarbeit auch und noch stärker als bisher als Teil eines europäischen Versöhnungsprozesses begreift. Während die Erinnerung an die deutsch-französische Aussöhnung mittlerweile in den Kanon der Erinnerungskultur aufgenommen ist, so ist mit Blick insbesondere auf Polen, aber auch auf andere Länder Mittel- und Osteuropas noch viel an Erinnerungsarbeit zu leisten. Stellvertretend für diese Notwendigkeiten

stehen auf Bundesebene die Vorhaben des Dokumentationszentrums „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ und des „Deutsch-Polnischen Hauses“, in denen sich die europäische Dimension des Erinnerns institutionalisieren soll.

Schließlich geht es auch um die internationale Dimension der Erinnerungskultur. Dazu muss nicht nur eine eigene Perspektive gefunden werden, sondern diese muss um die europäische und außereuropäische Perspektive erweitert werden. Dies gilt besonders für ein Land, das sich als ein Einwanderungsland versteht und auch für außereuropäische Einwanderinnen und Einwanderer attraktiv sein will. Das gilt aber auch vor der Folie der Verantwortung, die aus der deutschen Geschichte erwächst und eine konstruktive Auseinandersetzung mit anderen als der deutschen und europäischen Perspektive erfordert, um für unsere Partner in der Welt Anknüpfungspunkte für eine Verständigung über gemeinsame Zukunftsvorstellungen vor dem Hintergrund einer "entangled history" herausbilden zu können - nicht zuletzt auch mit Blick auf die schon eingangs genannte Widerständigkeit demokratischer Gesellschaftsmodelle. Das Vorhaben eines Erinnerungsortes an den europäischen und deutschen Kolonialismus und Imperialismus wird insbesondere diese Dimension mit zu bearbeiten haben.

In diesem Sinne schlägt das vorliegende Konzept vor, bestehende Förderrichtlinien und bisherige Formen der Erinnerung und der Vermittlung weiterzuentwickeln, um auf diese Weise den geänderten gesellschaftlichen Realitäten gerecht zu werden. Hierzu zählt auch, neue Themen und Orte der Erinnerung zu definieren und mit Leben zu erfüllen. Dies kann nur zu einem geringen Maße als bundespolitische Setzung erfolgen, lebt doch die Erinnerungskultur in unserem Land in erster Linie von ihrer zivilgesellschaftlichen und lokalen Trägerkultur sowie vom Engagement der Länder und Kommunen.

Die vorliegenden Überlegungen verstehen sich als ein Anstoß zu einem breiten Diskussionsprozess, den wir in den kommenden Wochen und Monaten gestalten werden. Sie beruhen auf Gesprächen, Analysen und Vorschlägen vieler Beteiligter aus den Institutionen, aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dennoch sind sie notwendigerweise nur ein Anfang.

Den notwendigen Diskussionsprozess werden wir in den beiden ersten Quartalen des Jahres 2024 durch eine Reihe von Anhörungen gestalten. Hierzu wird meine Behörde zu thematischen Runden Tischen einladen, die die hier vorgelegten Aspekte vertiefen, verändern und verbessern sollen. Auf dieser Grundlage streben wir im Sommer 2024 ein Konzept an, das wir dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorlegen möchten.

2. Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven

2.1. Nie wieder! Ringen um eine Erinnerungskultur in Deutschland nach 1945

Eine Geschichtsvermittlung der und in die Einwanderungsgesellschaft basiert auf vielschichtigen und pluralen Erzählungen. Dieser Ansatz eröffnet neue Perspektiven und fördert ein tieferes Verständnis der komplexen Zusammenhänge und Partikularität eines historischen und lebendigen Erinnerns. Kern der deutschen Erinnerungskultur ist die Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft und dem Zivilisationsbruch der Shoah. Unser freiheitlich demokratisches Selbstverständnis fußt darauf. Die Arbeit an der Erinnerung an die Shoah ist für eine demokratische Gesellschaft zugleich Auftrag, sich gegen Ausschlussmechanismen, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu wehren und aus dem „Nie wieder“ einen aktualisierten gesellschaftlichen Auftrag zu beschreiben.

Zentrale Orte für diese Erinnerungsarbeit sind die Gedenkstätten, deren Arbeit sich in den vergangenen Jahrzehnten in vielfältiger Weise gewandelt hat und in denen Fragen des Zugangs, der Vermittlung, der Multiperspektivität und der europäischen wie internationalen Zusammenarbeit eine immer wichtigere Rolle spielen.

Der Holocaust stand allerdings in den ersten Dekaden nach Kriegsende keineswegs im Mittelpunkt deutscher kollektiver Erinnerung. So dauerte es fast vierzig Jahre bis die Aufarbeitung des Nationalsozialismus und die eigene Schuld und Verantwortung aus der Zivilgesellschaft heraus erkämpft wurde. Bis Ende der 1950er herrschte in der westdeutschen Öffentlichkeit ein Beschweigen über die deutsche nationalsozialistische Gewaltherrschaft. Nur Minderheiten wagten zu stören, ansonsten galt schuldverdrängende Verharmlosung, Vergangenheitsabwehr und Schuldabwälzung. Im populären Geschichtsbild der Zeit sahen sich viele Deutsche als Opfer des Regimes und seines Sicherheitsapparates und folglich als Opfer der

scheinbaren „Siegerjustiz“. Mit den 1960ern wandelte sich das Zeitklima und mit ihm die Erinnerung. Eine wichtige Rolle spielte dabei die breite mediale Berichterstattung über den Prozess gegen Adolf Eichmann 1961 in Jerusalem. Bereits 1960 war der Straftatbestand der „Volksverhetzung“ eingeführt worden. Mitte der 60er Jahre verabschiedeten die westdeutschen Kultusminister neue Richtlinien für den Geschichtsunterricht, in dem der Nationalsozialismus ausführlicher behandelt werden sollte. Darüber hinaus wurden Orte der NS-Herrschaft, die jahrelang vernachlässigt worden waren, zu Erinnerungsorten aufgewertet (was im Übrigen die DDR längst getan hatte, wenn auch in sehr einseitiger, systemstabilisierender Absicht). Ebenso hielten die Debatten über die Verjährung von Verbrechen des Völkermordes im Deutschen Bundestag das Thema im Bewusstsein der Bundesdeutschen. Den Bruch mit dem „kommunikativen Schweigen“, das über die ersten beiden Jahrzehnte hinweg die Nachkriegsgesellschaft zusammengehalten hat, machte aber erst die Generation der 68er. Die Konfrontation der älteren Generation mit ihrer schuldhaften Vergangenheit und ihrer Verantwortung für die Verbrechen des NS-Systems gehört zu den Errungenschaften der 68er. Wie Aleida Assmann jedoch zu Recht konstatiert, wurde mit dem Protest und der Wut der 68er Bewegung Vieles in Gang gesetzt, aber zu einer tieferen Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus führte es nicht. Eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Holocaust, der eigenen Geschichte und dem Schicksal der Jüdinnen und Juden kam erst in den 1980ern. Anstoß gab die 1979 ausgestrahlte US-amerikanische TV-Serie „Holocaust“, die in der Bundesrepublik eine sensationelle Sehbeteiligung verzeichnete und erstmals auf breiter gesellschaftlicher Ebene die Gräueltaten der Shoah besprechbar machte. Ein einsamer (Vor-)Kämpfer für die Opfer des Nationalsozialismus war der aus dem Exil zurückgekehrte jüdische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. Er spielte bei der Enttarnung Adolf Eichmanns in Argentinien eine wichtige Rolle und organisierte von 1963 bis 1965 die Auschwitzprozesse. Der Erfolg einer westdeutschen Geschichtsaufarbeitung ist auf den Forschungen und der Arbeit von Graswurzelinitiativen zurückzuführen, die schrittweise das Bewusstsein der eigenen Schuld und Verantwortung in die Öffentlichkeit rückten. In den 1980ern begann man mit lokalen Spurensuchen und der Kennzeichnung von Orten der Ausgrenzung, Gewalt und Vernichtung. Dieser Generationswechsel der 1980er spiegelte sich auch auf politischer Ebene wieder,

durch die historische Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker 1985, in der er den 8. Mai als Tag der Befreiung bezeichnete. Auch der 1986 ausgetragene Historikerstreit bestärkte ein gesellschaftliches Verständnis über die Singularität des Holocausts sowie dessen konstitutive Bedeutung für den bundesdeutschen Rechtsstaat. Dieser Befund gilt unabhängig von der Tatsache, dass die Geschichtswissenschaft bereits wesentlich früher gesicherte Erkenntnisse über den verbrecherischen Charakter des Nationalsozialismus und den Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden publiziert hat, insbesondere das Institut für Zeitgeschichte.

Während in der Bundesrepublik die Vergangenheitsbewältigung ein ständiger und zwischen zahlreichen Gruppen umstrittener Prozess war, erklärte die SED, dass mit der "antifaschistisch-demokratischen Umwälzung" 1945-1949 der Nationalsozialismus in der DDR völlig "ausgerottet" worden sei. Als die Entnazifizierung für beendet erklärt wurde, gehörte der Nationalsozialismus nicht mehr zur eigenen Geschichte der DDR, sondern nur noch zur Geschichte der „kapitalistischen“ Bundesrepublik. Weitere Debatten über Schuld und Verantwortung erübrigten sich. Die DDR lehnte jegliche Haftungspflichten für die Vergangenheit ab.

Ein weiterer Meilenstein im gesellschaftlichen Kampf um Erinnerungspolitik nach 1945 markierten die 1990er Jahre. Die von unten gewachsenen Bemühungen um ein Erinnern schrieben sich verstärkt in die Politik und die Wahrnehmung der Gesellschaft ein. Es fand eine Verschiebung des eigenen Selbstverständnisses statt, in der in Deutschland die eigene Täterschaft anerkannt wurde. Stolpersteine wurden verlegt, und 1995 eröffnete in Hamburg eine Ausstellung mit dem Titel „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“. Diese öffentlich breit diskutierte Ausstellung bewirkte insbesondere die Auflösung einer klaren Grenze zwischen dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust und damit zugleich zwischen der Wehrmacht und der SS. Im Jahr 1999 beschloss der Deutsche Bundestag schließlich, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas zu errichten.

Seit dem Frühjahr 2020 erleben wir einen aufreibenden Deutungskampf zwischen aufgeladenen Postulaten zur deutschsprachigen Erinnerungskultur. Schablonenhaft beschrieben scheinen sich einerseits die anti-antisemitische narrative Verknüpfung

von Holocaust und dem Existenzrecht Israels sowie andererseits die antirassistische Verknüpfung historischer Kolonialverbrechen und ihrer gegenwärtigen neokolonialen Kontinuitäten gegenüber zu stehen. Neben der Frage eines universalistischen oder partikularen Zuganges zur Universalität lautet eine zentrale Streitfrage: Sollen und können wir nach Verflechtungen (und Unterschieden) zwischen Nationalsozialismus und Kolonialismus, Antisemitismus und Rassismus im Sinne einer verbindenden Erinnerungskultur suchen, oder birgt die Kontextualisierung, Relationierung und neu-Perspektivierung genozidaler Menschheitsverbrechen und der ihr zugrundeliegenden Ideologien die Gefahr einer Relativierung, gar Verharmlosung der Einzigartigkeit der Shoah und der mit ihr verbundenen These vom Zivilisationsbruch?

Für ein respektvolles Zusammenleben ist ein offener Dialog über verbindende und auch trennende Erinnerungskulturen von großer Bedeutung. Basis für diesen Dialog ist der universelle und auch für unsere Gesellschaft grundlegende Wert der Würde eines jeden einzelnen Menschen sowie das Bekenntnis unserer Gesellschaft zur Demokratie und der historischen Verantwortung unseres Landes. Ziel einer Erinnerungskultur sollte daher sein, aus den vielen verschiedenen Erfahrungen, Perspektiven und historischen Erinnerungen heraus ein gemeinsames Erinnern in die Zukunft unserer Gesellschaft möglich zu machen und die demokratische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland zu stärken. Dies wird engagierte, schmerzhaft, aber vom gemeinsamen Willen getragene Arbeit erfordern, um eine Erinnerungskultur zu entwickeln, die getragen ist von der Auseinandersetzung mit der deutschen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, dem SED-Regime und dem kolonialen Unrechtssystem sowie den migrantischen Erinnerungen zugleich einsteht gegen Ausschlussmechanismen, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimischen Rassismus und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit jedweder Art.

Für Betroffene von Unrecht und Diskriminierung kann Erinnern beides sein, eine kaum aushaltbare Qual und ein Prozess der Ermächtigung. Besonders im Zuge identitätspolitischer Kämpfe hat eine lebendige Erinnerungskultur das Potential, das Empathiegefälle und das Risiko einer Opferkonkurrenz auf allen Seiten aufzulösen. Es ermöglicht ein Denken in Solidarität, denn Schmerz ist immer auch politisch. Traumata trennen - in Gesellschaften und zwischen Gesellschaften. Aus der Trauer jedoch kann

Empathie geschöpft werden, worin die Kraft liegt, sich der Andersheit des Anderen zu nähern, um zusammenzukommen und sich auszutauschen. Erinnern – das kulturelle Erbe von Gewalt und Trauma – ist partikular. Und dennoch sind unsere Verletzungen und Geschichten verwoben.

2.2. Demokratie als Kampf um Teilhabe

Verstehen wir Demokratie nicht nur als politische Regierungs-, sondern als Lebensform, in der sich in den unterschiedlichen Sphären das allgemeine Prinzip der demokratischen Teilhabe widerspiegelt, so wird die Aufgabe einer demokratischen Erinnerungskultur klarer: Sie sollte den Kampf der Individuen und sozialen Gruppen um gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe als wesentlichen Teil begreifen und die Momente der erfolgreichen Widerständigkeit und Emanzipation als Momente demokratischen Fortschritts – sozusagen von 1848 bis 1989 – würdigen.

In der Erinnerungsarbeit vergegenwärtigt sich eine Gesellschaft ihrer Identität und ihres Selbstverständnisses, die beide wiederum Feld politischer Diskussionen und damit wandelbar sind. Sie ist Teil einer demokratischen Kultur, wenn und indem sie die Zugehörigkeit und Verantwortung in einer Gesellschaft durch die Aufarbeitung des historischen Menschheitsverbrechens der Deutschen, der Shoah und ebenso die Aufarbeitung anderer geschichtlicher Momente des Versagens vor dem Auftrag der Teilhabe und Humanität stärkt. Eine lebendige Erinnerungskultur schärft das Bewusstsein für die Geschichte und die demokratischen Werte. Sie zeigt, wie und an welchen Orten die Demokratie in Deutschland Gestalt annahm, sie thematisiert die Emanzipationsgeschichte sozial benachteiligter Gruppen ebenso wie den Kampf um Gleichstellung und für die Inklusion gesellschaftlich benachteiligter Gruppen; das Auftreten mutiger Persönlichkeiten gegen autoritäre Strukturen und ihr Engagement für Pluralismus; sie zeigt die herausragende Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit für den demokratischen Diskurs, sie leistet einen zentralen Beitrag zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Fundamente und demokratischer Teilhabe. Zahlreiche Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, zivilgesellschaftliche Initiativen, Opfer- und deren Interessenverbände sowie Zusammenschlüsse von gesellschaftlichen Minderheiten engagieren sich und geben oft genug erst den Anstoß zu einer veränderten

Erinnerungskultur in kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen und der Politik. Sie alle arbeiten – zum Teil nach unterschiedlichen Regeln und mit einem unterschiedlichen Selbstverständnis – am kulturellen Gedächtnis, das ein über Generationen hinweg überliefertes Wissen versammelt, geschichtliche Ereignisse sinnlich erfahrbar, politisch verhandelbar und gesellschaftlich tradierbar macht – und wie es in Museen ebenso wie durch Gedenkveranstaltungen und Mahnmale oder in Schulbüchern vermittelt wird.

Ein weiterer Aspekt verdient mit Blick auf künftige erinnerungskulturelle Arbeit Aufmerksamkeit: Demokratische Teilhabe und das mit dieser einhergehende Anerkennungsverhältnis als unterstellter "Gleicher" ist voraussetzungsvoll nicht nur im Sinne einer unterstellten Rationalität, sondern auch im Sinne eines erforderlichen Respekts vor der individuellen Verschiedenheit. Denn Teilhabe bedeutet immer auch eine Teilhabe am Sinnlichen, an der ästhetischen Ausprägung einer Gesellschaft. Insofern ist es – auch jenseits der erinnerungskulturellen Arbeit – von höchster Relevanz, wer in der Darstellung erinnerungskultureller Arbeit dargestellt, repräsentiert oder mit "seiner" Geschichte gehört und gesehen wird. Dies ist kein konfliktfreier Diskurs. Umso mehr ist darauf zu achten, dass er in gegenseitigem Respekt und in gemeinsamer Verantwortung für eine demokratische Gesellschaft gestaltet wird.

Gerade weil eine lebendige Erinnerungskultur Teil unseres politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens ist, bedeutet dies auch Aushandlung und Konflikt – ganz bewusst auch von zivilgesellschaftlichen Initiativen mit Formen bereits existierenden Gedenkens.

In der historisch-politischen Arbeit hat der Beutelsbacher Konsens¹ die Grundregeln festgelegt, denen staatlich geförderte Vermittlungsarbeit zu folgen hat, insoweit sie

¹ Der Konsens legt drei Prinzipien fest: Überwältigungsverbot (keine Indoktrination); Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht; Befähigung der Schüler, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren. Es ging daher nicht um einen Konsens zwischen den konkurrierenden Konzepten politischer Bildung, sondern um Regeln für die pädagogische Praxis, die unter einem öffentlichen Auftrag steht. In diesem Sinne wurde das, was als Minimalkonsens formuliert war, von den am Gespräch Beteiligten in der Folge akzeptiert. (Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/die-bpb/ueberuns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/>)

sich als Teil der politischen Bildung versteht. Die Gedenkstätten als zentrale Orte der Erinnerung haben dabei die zusätzliche Aufgabe des Erhalts der baulichen Substanz als Mahn- und Denkmale. Eine kritische Einordnung der Vergangenheit übernehmen darüber hinaus nicht nur die Geschichtswissenschaft und ihre Institutionen, sondern auch und besonders zahlreiche von der BKM geförderte Einrichtungen, die zu einer multiperspektivischen Betrachtung der deutschen Geschichte in ihren internationalen Bezügen beitragen.

2.3. Erinnerungskultur in einer Einwanderungsgesellschaft

Eine lebendige Erinnerungskultur in der und für die Einwanderungsgesellschaft wird sich insbesondere der Aufgabe widmen, stärker als bisher mit Menschen mit und ohne Sozialisation in Deutschland ein gemeinsames Verständnis für Teilhabe in einem demokratischen Staatswesen zu erarbeiten. Sie baut auf Teilhabe und Pluralität und trägt dazu bei, die freiheitlichen Grundwerte zu festigen und ein Bewusstsein für die Bedeutung von Demokratie zu fördern. Aktuell erleben wir eine Instrumentalisierung der Erinnerungskultur durch antidemokratische Strömungen, in der totalitäre oder imperial kolonialistische Akteurinnen und Akteure und autoritäre Regime verherrlicht und historische Unrechtssysteme verharmlost werden.

Demgegenüber wird darauf zu achten sein, dass Menschen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte auch jenseits des bereits bestehenden Dokumentationszentrums für Flucht, Vertreibung und Versöhnung ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen. Die europäische und internationale Einwanderungsgeschichte unseres Landes soll Teil einer aktuellen Erinnerungskultur werden. Dabei wird es auch um Gefährdungen zu gehen haben, denen sich eine demokratische Gesellschaft durch extremistische Ideologien, Propaganda und Hassparolen in den Herkunftsländern und in Deutschland ausgesetzt sieht, ebenso wie um das Fortdauern rassistischer und antisemitischer Vorurteile. Hierzu zählen antisemitische Stereotype und Motive innerhalb sich als „links“ verstehender terroristischer Gruppen wie der RAF oder der Bewegung 2. Juni ebenso wie der rassistische Terror in der jüngeren deutschen Geschichte: Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Solingen, die Mordtaten des NSU, der Anschlag am Münchner Olympia-Einkaufszentrum, die Anschläge von Halle und Hanau. Diese

Ereignisse verpflichten uns, noch deutlicher als bisher Antworten auf Bedrohungen zu finden.

Eine zeitgemäße Erinnerungskultur ist eine dynamische Erinnerungskultur: Die sie tragenden Institutionen, Akteurinnen und Akteure müssen pluralen Perspektiven gegenüber aufgeschlossen bleiben und so im dauerhaften Dialog mit der Zivilgesellschaft ihre stete Fortentwicklung verfolgen.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der Nationalsozialismus, Kolonialismus und das SED-Regime, aber auch antisemitische und rassistische Anschläge geschichtlich Teil dieser Gesellschaft sind, und allen gebührt Aufarbeitung und Erinnerung. Vor diesem Hintergrund kommt einer lebendigen Erinnerungskultur eine zentrale Bedeutung zu: Sie eröffnet Chancen für ein gemeinsames historisches Verständnis und weist Wege, um Brücken in unsere heutige Gesellschaft zu bauen und zu integrieren. Auf diese Weise kann sie Gemeinschaft stiften und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Demokratie stärken.

3. Historische Verantwortung

3.1. Nationalsozialismus

Mit seiner rassenideologischen Verfolgungspolitik, durch Angriffskriege und Besatzungsterror hat das nationalsozialistische Deutschland in Europa und weltweit unermessliches Leid verursacht. Dieses Leid wirkt in Millionen von Familien sowie zahlreichen Völkern und Nationen fort. Unser Land nimmt die Verantwortung, die aus seiner nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erwächst, wahr, wenn wir das Gedenken an die Opfer und die Aufarbeitung der Verbrechen fördern. Die Shoah steht im Zentrum unseres nationalen Gedächtnisses: Der systematische und auf die völlige Vernichtung abzielende Massenmord an sechs Millionen Jüdinnen und Juden ist einzigartig in der Menschheitsgeschichte. Damit werden andere Opfer des nationalsozialistischen Terrors keineswegs marginalisiert. Vielmehr müssen diese und die vielzähligen und vielschichtigen Aspekte des Nationalsozialismus als integraler Bestandteil der Geschichte und Aufarbeitung anerkannt werden. Dazu zählt etwa die Genese der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftspraxis, die historische Kontinuitäten ebenso wie fundamentale Brüche in der Geschichte in den Blick nimmt. Hinzu kommt die rassistische Unterteilung der Gesellschaft, die sich aus tradierten antisemitischen und rassistischen Ressentiments und einer dezidiert nationalsozialistischen Rassenideologie konstituierte.

Diese auf radikale Exklusion ausgerichtete Gesellschaftsstruktur und Politik mündete in einer beispiellosen Gewaltpraxis, die neben den Jüdinnen und Juden weitere Opfergruppen schuf. Der Völkermord an den Sinti und Roma (Porajmos) ist demnach ebenso inhärenter Teil der kollektiven Erinnerung wie die rassistische Verfolgung der multiethnischen Bevölkerung Osteuropas und von Einwohnerinnen und Einwohnern weiterer Regionen unter deutscher Besatzung. Die Erinnerung umfasst die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ebenso wie die Opfer der „Euthanasiemorde“ und der Zwangssterilisierungen, die Verfolgung von homosexuellen und queeren Menschen, von Zeuginnen und Zeugen Jehovas, von Menschen nicht-europäischer Herkunft, von Menschen, die als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ diffamiert wurden. Einen wichtigen Platz nehmen zudem die politischen Gegnerinnen und Gegner des NS-Regimes und die Angehörigen des

Widerstands ein sowie der kleine Teil der deutschen Bevölkerung, der die vorhandenen Handlungsräume nutzte, um sich dem Nationalsozialismus entgegenzustellen. Auch wurden hunderttausende Deutsche, vor allem politische Gegnerinnen und Gegner und jüdische Menschen vertrieben bzw. gingen ins Exil – unter ihnen ein großer Teil der deutschen wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Elite.

Für eine zeitgemäße Erinnerungskultur ist es notwendig, die Dimensionen und Komplexitäten der NS-Gewaltherrschaft zu erfassen und in die gesellschaftliche Auseinandersetzung einzubeziehen. Neben der Zeit zwischen 1933 und 1945 mit all ihren Facetten gehören dazu historische Entwicklungen und Bedingungen vor dem Nationalsozialismus ebenso wie die Folgen und der Umgang damit seit der Nachkriegszeit. Es ist Aufgabe und Anspruch der Aufarbeitung, historische Aufklärung zu leisten und eine gegenwartsbezogene Geschichtsvermittlung zu gestalten. Der KZ-Überlebende Max Mannheimer pflegte bei seinen Schulbesuchen zu sagen: „Ihr seid nicht für das verantwortlich, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon.“ Erinnerung bedeutet also nicht nur, den Blick in die Vergangenheit zu richten oder Orte des Gedenkens und Mahnmale zu errichten, sondern sie muss sich mit den Folgerungen für die Gegenwart, mit den politischen Bedingungen, die das NS Regime beförderten, und den historischen Kontinuitäten auseinandersetzen, um Veränderung zu bewirken.

Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven

Die erinnerungskulturelle Arbeit erfüllt fortwährend mehrere Funktionen. Sie prägt das Gedenken an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft, und sie trägt wesentlich zur gesellschaftlichen Aufklärung über und zur Auseinandersetzung mit diesen Taten bei. Sowohl das gedenkende Erinnern als auch die Vermittlungsarbeit stehen dabei im Zeichen einer tiefgreifenden Diversität und Diversifizierung. Mit der Anerkennung bislang wenig beachteter Opfergruppen werden der Horizont des Gedenkens in gebotener Weise verbreitert und zugleich die Dimensionen des NS-Terrors nachdrücklich sichtbar gemacht. Im Bereich der Vermittlung erfordert die wachsende Diversität der Gesellschaft eine Ausweitung und sensibilisierte adressatenbewusste

Ausgestaltung der Angebote. Geschichtsrevisionistische Relativierung, Leugnung der Shoah oder Aberkennung ihrer Einzigartigkeit sind essentieller Bestandteil rechtsextremistischer Ideologien. Sie sind auch weitverbreitet in islamistischen Weltanschauungen. Ebenso kommen sie in Teilen einer anti-imperialistischen und post-kolonialen Linken vor, für die die Shoah ein rassistisch begründetes Unrecht unter vielen und der nationalsozialistische Antisemitismus ein soziales Dominanzverhältnis ist. Dies kann damit einhergehen, dass Antisemitismus als Vergangenheit betrachtet und für die Gegenwart als nicht mehr von Bedeutung wahrgenommen wird. Formate und Inhalte der Vermittlungsarbeit sollten daher an die heterogenen Zielgruppen angepasst sein und zudem auf das veränderte Rezeptionsverhalten der verschiedenen Adressatengruppen eingehen.

Ein weiteres Augenmerk gilt der Arbeit mit jungen Menschen. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit trägt dazu bei, ihnen den Wert unserer für sie so selbstverständlichen Demokratie und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu verdeutlichen. Deshalb wird die im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Förderlinie zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus weiterentwickelt und verstetigt.

Die künftige Erinnerungskultur steht vor der Herausforderung, ohne die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, ihre persönliche Autorität des selbst Erlebten und ihre Wirkung als Persönlichkeit arbeiten zu müssen. Durch die Einbindung schriftlicher und digitaler Aufzeichnungen nutzen die meisten Gedenkstätten nun vielschichtige biographische Zugänge in der Vermittlungsarbeit, um das Erbe der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen den Nachgeborenen zu vermitteln. Dieser Weg soll weiterhin unterstützt werden.

Dabei müssen die Ängste und leidvollen Erfahrungen der Betroffenen besondere Beachtung erfahren: Obwohl heute weit über 200.000 Jüdinnen und Juden in Deutschland leben, werden sie von Teilen der Gesellschaft immer wieder als „Fremde“ wahrgenommen, die außerhalb der deutschen Gesellschaft stehen und nicht zum deutschen „Wir“ gehören. Antisemitismus ist trotz großer politischer und gesellschaftlicher Anstrengungen ein aktuelles Problem in Deutschland, Europa und weltweit. Antisemitismus ist ein Weltbild, das Komplexität reduziert und abstrakte Strukturen personalisiert. So ist es gängiges Muster antisemitischer

Verschwörungstheorien, dass eine mächtige jüdische Elite die Geschicke der Welt lenke. In der Pandemie haben sich antisemitische Verschwörungsmymen weiterverbreitet, vor allem im Internet. Antisemitismus geht einher mit geschichtsrevisionistischer Relativierung oder Leugnung der Shoah und gipfelt in antisemitischen Hassverbrechen und Terror.

Interessenverbände der verschiedenen Opfergruppen leisten wichtige Arbeit in der Aufarbeitung und Unterstützung der Opfer der NS-Gewaltherrschaft und ihrer Nachkommen. Diese Verbände setzen sich für die Bewahrung der Erinnerung an die Verbrechen ein und engagieren sich für die Entschädigung für Unrecht, das während der NS-Gewaltherrschaft begangen wurde. Ebenso spielen die Nachkommen der Opfer eine besondere Rolle in der Vermittlung der Erinnerung an die NS-Verbrechen und die Shoah sowie deren Auswirkungen auf ihre Familien und die Gesellschaft im Allgemeinen. Darüber hinaus leisten sie aktive Bildungsarbeit im Kampf gegen antisemitische, antiziganistische und rassistische Vorurteile und Diskriminierung, indem sie über ihre eigenen Lebensrealitäten sprechen und durch die Vermittlung historischen Wissens die Gegenwartsrelevanz begreifbar machen. Dadurch wird das Verständnis für die Bedeutung von Menschenrechten und Toleranz in der Gesellschaft gestärkt. Die Erinnerung an die Shoah und die Bekämpfung von Antisemitismus sind grundlegende gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

3.2. Deutsche Teilung / Deutsche Einheit

Auch mehr als 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution und der Wiederherstellung der Deutschen Einheit bleibt die Aufarbeitung der kommunistischen Gewaltherrschaft und des SED-Unrechts in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR dringliche Verpflichtung. Im Mittelpunkt steht dabei das Gedenken an die zahlreichen Opfer, die in sowjetischen Gefängnissen und Sonderlagern inhaftiert waren oder unter dem Überwachungs- und Repressionsapparat sowie dem Grenzregime des SED-Unrechtsstaates zu leiden hatten. Zahlreiche Menschen haben diese Gewalttaten nicht überlebt, mehr noch wurden dauerhaft an Körper und Seele geschädigt.

Die wissenschaftliche Erforschung und Vermittlung der Geschichte von SBZ und DDR ist seit der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption 2008 intensiviert worden. An authentischen Orten wurden Gedenkstätten eingerichtet oder ausgebaut. Die Stasi-Akten wurden durch Eingliederung in die Verantwortung des Bundesarchivs dauerhaft gesichert (Stasi-Unterlagen-Archiv). Seit Juni 2021 besteht das Amt einer SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, deren Aufgabe es ist, für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ in Politik und Öffentlichkeit zu wirken, zu deren Würdigung beizutragen und den Bundestag in diesen Themen zu beraten.

Wahrnehmung, Bewertung und Aufarbeitung der Geschichte von SBZ und DDR haben sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und deutlich verändert. Neben die Geschichte von Repression, Widerstand und Friedlicher Revolution in der DDR tritt zunehmend eine kritische Reflexion der Transformationszeit im wiedervereinigten Deutschland seit 1990. Die anfängliche Konzentration auf eine Geschichte von Tätern und Opfern mit einer Fokussierung auf die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit ist einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Leben in der SED-Diktatur gewichen. Dabei geht es sowohl um das systemstabilisierende Wirken staatlicher Einrichtungen und Organisationen als auch um die Freiräume der Menschen in Familie, Kirche, Freizeit oder jugendlichen Subkulturen.

Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven

Die fortschreitende Historisierung der Geschichte von SBZ und DDR erweitert den wissenschaftlichen Kenntnisstand und beeinflusst zugleich die Wahrnehmung der

Vergangenheit in den unterschiedlichen Altersgruppen. Eine durch Diversität gekennzeichnete junge Generation ohne eigene Erfahrung mit einem Leben in der Diktatur – aber im ehemals geteilten Deutschland unterschiedlich familiär geprägt – stellt neue Fragen an eine Vergangenheit, die noch in vielfältiger Weise in der Gegenwart fortwirkt. Themen wie das Wirtschafts- und Erwerbsleben in der DDR, die Versorgungslage, Aspekte der Alltagsgeschichte wie Wohnen und Freizeit, der Umgang mit den sogenannten Vertragsarbeitern oder die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der DDR bilden neben dem Staats- und Repressionsapparat der SED den Kontext, in den die Diktaturerfahrungen der Älteren zunehmend differenziert eingeordnet werden. Eine weitgehende Leerstelle stellt die Aufarbeitung des Umgangs mit den Kindern und Jugendlichen dar, die sich dem SED-Regime nicht unterordnen wollten oder aus anderen Gründen in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR-Jugendhilfe brutalen Disziplinierungsmaßnahmen ausgesetzt waren. Forschung zu diesen und weiteren Themen der Geschichte von SBZ und DDR durch die Einrichtungen, Trägerinnen und Träger der Aufarbeitung sollen gefördert werden.

Die Geschichte der DDR ist ein gesamtdeutsches Thema und die Aufarbeitung des SED-Unrechts eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Vermittlung entsprechender Kenntnisse soll daher auch im Westen Deutschlands weiter intensiviert werden.

Neben der Förderung von Gedenkstätten und Museen kommt der Bund diesem veränderten Bedarf mit dem Programm „Jugend erinnert“ – Förderlinie SED-Unrecht entgegen. Die Umsetzung der Förderlinie durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Zusammenarbeit mit weiteren Aufarbeitungseinrichtungen stellen sicher, dass fachlich fundierte Informationen vermittelt werden. Im Rahmen des modernisierten *Rahmenkonzepts Erinnerungskultur* wird das Projekt „Jugend erinnert“ dauerhaft weitergeführt und an aktuelle Bedarfe und Herausforderungen angepasst.

Die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Aufarbeitung des SED-Unrechts ist weiterhin ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Neben dem Stasi-Unterlagen-Archiv und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bestehen Opferverbände, wissenschaftliche Einrichtungen, Gedenkstätten, Museen und Archive, die in vielfältiger Weise der Erforschung, Dokumentation und Vermittlung der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland sowie des Widerstands und der

Friedlichen Revolution verpflichtet sind. Dazu gehören auch eine Vielzahl von lokalen, überwiegend ehrenamtlichen Initiativen, die häufig noch von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen getragen werden. Die Bundesregierung begrüßt daher die Reform und erneuerte Aktivität der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR.

Denk- und Mahnmale wie die Freiheits- und Einheitsdenkmale in Berlin und Leipzig sowie Gedenktage bilden wichtige Bezugspunkte, um Geschichte zu vermitteln und Erinnerung mit Gedenken und Erkenntnis zu verknüpfen. Mit dem geplanten Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland wird in der Mitte Berlins eine schmerzhaft empfundene Lücke des öffentlichen Gedenkens an diese Opfer staatlicher Gewalt geschlossen werden.

3.3. Kolonialismus

Der europäische und mit ihm der deutsche Kolonialismus haben Leid und Unrecht über andere Kontinente gebracht und die selbstbestimmte Entwicklung der Völker nachhaltig behindert. Ihr ideologisches Fundament war ein tiefsitzender europäischer Rassismus, in dem sich die teilweise Selbstwidersprüchlichkeit der Aufklärung in besonders prägnanter Weise zeigt und der auch die aktuelle deutsche Gesellschaft vor besondere Herausforderungen stellt.

An den Folgen von Imperialismus und Kolonialismus lassen sich viele aktuelle Phänomene von Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten der aktuellen Weltordnung festmachen. Die damaligen Ereignisse und Erfahrungen beeinflussen bis heute die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in den ehemals kolonisierten Gebieten und deren Beziehungen zu den ehemaligen Kolonialmächten. Dies tritt in den unterschiedlichsten Bereichen zutage und zeigt sich etwa in willkürlichen Gebietsaufteilungen, instabilen Regierungen, ethnischen Konflikten, Flucht und Migration, wirtschaftlicher Abhängigkeit der ehemaligen Kolonien bis hin zu Ausbeutung, Diskriminierung, Chancen- und Entwicklungsungleichheit sowie Rassismus.

Vor allem aber ist die Auseinandersetzung mit und der Kampf gegen aktuellen Rassismus in der deutschen Gesellschaft an dieser Stelle zu nennen. Er bedroht die demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft in hohem Maße und ist ein wichtiger Ankerpunkt der erinnerungskulturellen Arbeit.

Die Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe als Teil unserer deutschen Erinnerungskultur ist auch deshalb eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie stärkt die demokratische Teilhabe durch die Inklusion zuvor marginalisierter Teile der Gesellschaft und macht die Demokratie insgesamt widerstandsfähiger gegen Ausschlussmechanismen und Bedrohungen durch Diskriminierungen. Auch hierbei spielen die Nachfahren der Opfer kolonialer Verbrechen, Betroffenengruppen, ihre Ängste und Erfahrungen eine besondere Rolle ebenso wie ein neues Verständnis für die diasporischen Communities in Deutschland zu entwickeln ist.

Weitere Schwerpunkte bilden die Rückführung von Kulturgütern und menschlichen Gebeinen, Debatten über den Umgang mit kolonialen Spuren im öffentlichen Raum oder die Frage nach dem Umgang mit dem während der Zeit des Kolonialismus begangenen Unrecht und seinen bis heute nachwirkenden Folgen.

Zugleich bietet eine solche Erinnerungskultur Gelegenheit zu partnerschaftlichem Dialog, Verständigung und Versöhnung mit den Gesellschaften in den ehemals kolonisierten Gebieten, aber auch mit diasporischen Communities in Deutschland. Diese Gelegenheit gilt es zu nutzen, zum einen mit Blick auf die Einwanderungsgesellschaft Deutschland, zum anderen mit Blick auf eine gleichberechtigte und von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägte kulturelle Zusammenarbeit mit den Ländern des Globalen Südens und insbesondere mit afrikanischen Ländern.

Erinnerung bedeutet also auch hier nicht nur, sich mit den historischen Phänomenen zu beschäftigen oder Orte des Gedenkens oder der Mahnung zu schaffen, sondern sie muss auch darauf abzielen, sich mit den damit verbundenen bzw. daraus resultierenden Fragen und Folgen für die Gegenwart auseinanderzusetzen und Veränderung zu bewirken.

Die Art und Weise, wie Deutschland mit diesem Teil seiner Geschichte umgeht, sollte sich dahingehend verändern, dass neben einem insgesamt stärkeren Bewusstsein für das Thema auch bislang unbeachtete Aspekte der Kolonialgeschichte sowie Auswirkungen und Spätfolgen Teil unserer Erinnerungskultur werden. Kolonialismus ist als verflochtene Geschichte zwischen der eigenen, nationalen Geschichte und der Geschichte in den ehemaligen Kolonien und damit auch der diasporischen Gesellschaften in Deutschland zu sehen, aber auch als Teil eines wechselseitig ineinandergreifenden Prozesses zwischen den ehemaligen Kolonisatoren. Perspektiven der Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften müssen miteinbezogen werden. Für die politische Bildungsarbeit und die Beiträge aus der Wissenschaft ist es dabei besonders wichtig, nicht nur historisches Wissen so zu vermitteln, dass die Gegenwartsrelevanz begreifbar gemacht wird und ein Bezug zur eigenen Lebenswelt hergestellt werden kann, sondern auch die Kenntnisse über die Weltbilder, Ontologien, spirituellen und religiösen Erzählungen der

Partnergemeinschaften zu fördern und zu vermitteln. Einher gehen muss diese Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit mit einer Politik, die die Gleichheit und Gleichberechtigung zwischen den Staaten und Völkern fördert, insbesondere durch die Rückgabe von Kulturgut aus kolonialen Kontexten, das gemeinsame Lernen zwischen Europa und Afrika sowie die Unterstützung beim Aufbau kultureller Infrastruktur.

Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven

Die Rückgabe, Digitalisierung und Erforschung der Provenienz von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie dessen Zugänglichmachung ist eine erinnerungskulturelle Aufgabe, die von der Bundesregierung im intensiven Dialog mit den Herkunftsgemeinschaften verfolgt wird und bei der gemeinsame europäische Ansätze nach dem Vorbild des deutsch-französischen Provenienzforschungsfonds befördert werden sollen.

Wichtige Zielsetzung ist die Aussöhnung mit den vom deutschen Kolonialismus betroffenen Gesellschaften, die einen Prozess der Selbstreflexion und die Bekundung des Bedauerns gegenüber den Nachfahren der betroffenen Gesellschaften voraussetzt. Insbesondere der Abschluss eines Versöhnungsabkommens mit Namibia sowie die offizielle Anerkennung des deutschen Völkermords an den Herero und Nama, das Vorantreiben der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, der Aufbau einer Internationalen Museumsagentur sowie eine stärkere internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen – bilateral und im Rahmen einer kohärenten EU-Afrika-Strategie – werden angestrebt.

Unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Initiativen sowie von Vertreterinnen und Vertretern aus den ehemaligen Kolonialgebieten und der Diaspora soll ein Lern- und Erinnerungsort entstehen, für den wir von einer Expertenkommission ein Gutachten entwickeln lassen. Angestrebt wird ein Ort, der über die deutsche und europäische Kolonialherrschaft und ihre Verbrechen, insbesondere in Afrika, aufklärt, den Opfern des Kolonialismus gedenkt und den aktiven, beständigen Widerstand der Kolonisierten würdigt, die noch andauernden Folgen des Kolonialismus in allen Lebensbereichen

thematisiert und Möglichkeiten für eine zukunftsorientierende Auseinandersetzung mit dem Thema schafft.

Der deutsche Kolonialismus hat auch im Stadtbild vieler deutscher Städte unterschiedlichste Spuren hinterlassen. Denkmale, Grabstätten, Gebäude und Straßennamen erinnern u. a. an Personen oder Personengruppen mit Bezug zur deutschen Kolonialzeit, an Orte des deutschen Kolonialreichs oder befassen sich mit kolonialen Bezügen, die im Zusammenhang mit kolonial-rassistischem Gedankengut stehen. An vielen Orten ist der Bezug zur Kolonialzeit ein affirmativer. Sehr oft stehen bislang weiße koloniale Täter und nicht Vertreterinnen und Vertreter des antikolonialen und antirassistischen Widerstands bzw. Menschen im Vordergrund, die einen kulturellen oder wissenschaftlichen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Kolonialzeit geleistet haben. Bei wieder anderen Orten mit kolonialen Bezügen im öffentlichen Raum wird deren kolonialer Zusammenhang vergessen, ignoriert oder durch andere Bezüge überlagert. Diese Spuren in geeigneter Form sichtbar zu machen, ist das Verdienst vieler lokaler und zivilgesellschaftlich getragener Initiativen.

Die kritische Auseinandersetzung mit kolonialen Erinnerungsorten ist unerlässlich, ganz gleich ob sie in Deutschland oder in den ehemaligen Kolonien zu finden sind, und sie kann der Anfang einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Unrechtssystem Kolonialismus sein. Im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung ist es einerseits wichtig, die historischen Bezüge zur deutschen Kolonialzeit in der Erinnerungslandschaft zu erhalten, andererseits sollten diese in einem gegenwärtigen und multiperspektivischen Kontext verortet werden. Dafür ist die Einbindung der lokalen Zivilgesellschaft sowie von Menschen in der Diaspora und Nachfahren der Opfer kolonialer Verbrechen von Bedeutung. Der Umgang mit diesen Erinnerungsorten ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes zwar in erster Linie den Ländern und Kommunen vorbehalten, doch ist eine Unterstützung durch den Bund insbesondere dort geboten, wo es sich um Orte von nationaler bzw. internationaler Bedeutung handelt.

3.4. Erinnerungskultur und Einwanderungsgesellschaft

Deutschlands Geschichte und Gesellschaft waren schon immer von Mobilität und Migration geprägt. Auch in dieser Hinsicht stellt der Zweite Weltkrieg eine tiefe Zäsur dar. Neben den fast elf Millionen Displaced Persons, die überwiegend aus Überlebenden der Konzentrationslager, ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen bestanden, wurden in der Nachkriegszeit rund 12,5 Millionen Deutsche aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reiches und aus Mittel- und Südosteuropa vertrieben oder flohen vor der Roten Armee in die vier Besatzungszonen Deutschlands. Viele der geflüchteten Familien wurden auseinandergerissen, sie erlitten Not, Hunger, Gewalt und Vergewaltigung, rund 600.000 Menschen verloren ihr Leben. Die Migrationsströme in den Nachkriegsjahren verliefen entlang der Ost-West-Linie und verzeichneten auch eine starke Abwanderung nach Übersee.

Ab Mitte der 1950er Jahre kamen Millionen Menschen aus Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei, Portugal oder Jugoslawien aufgrund von Anwerbeabkommen freiwillig in die Bundesrepublik. Als sogenannte Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen wurden die Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen bezeichnet, die angeworben wurden, um den Arbeitskräftemangel in der Nachkriegszeit auszugleichen. Sie fanden vornehmlich in der Industrie Beschäftigung. Schlechte Arbeitsbedingungen, Fremdenfeindlichkeit und der Rassismus in der Gesellschaft erschwerten ihr Leben und eine einfache Integration in Deutschland. Viele von ihnen gingen nach einiger Zeit zurück in ihre Heimatländer, viele aber blieben für Jahrzehnte oder auch für immer. Die sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter waren essentieller Teil des Wirtschaftswunders in Westdeutschland und prägte die deutsche Bewegungsgeschichte durch Arbeits- und Gleichstellungskämpfe sowie durch antirassistische, interkulturelle Bildungs- und Kulturarbeit. Sie sind Teil der deutschen Gesellschaft, und ihre Geschichte als deutsche Geschichte und die Pflege dieser Geschichte als erinnerungskulturelle Aufgabe zu begreifen, ist Teil des vorliegenden Konzepts.

Dies gilt ausdrücklich auch für die sogenannten „Vertragsarbeiterinnen und – arbeiter“, die von der DDR ab den 1960er Jahren aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch um

den politischen Einfluss in den sogenannten „Bruderländern“ zu stärken, angeworben wurden. Ihre schwierigen Lebensumstände wurden durch staatlich organisierte Ausgrenzungen über das Verbot des Familiennachzugs bis hin zur Ausweisung von Frauen im Fall einer Schwangerschaft noch erschwert. Auch für diese, insbesondere aus afrikanischen Staaten, aus Vietnam oder aus Kuba stammenden Menschen war die Realität oftmals geprägt von Diskriminierung und Ausbeutung. Auch ihre Geschichte ist Teil der deutschen Erinnerungskultur.

Ferner nahmen beide deutschen Staaten von Anfang an Menschen auf, die aus politischen Gründen ihre Heimatländer verlassen mussten. Deutschland hat sich von einem Land, aus dem man ins Exil flüchten musste, in ein Land gewandelt, das Exilort für viele geworden ist, die für die gemeinsamen Werte der Menschenrechte einstehen und genau deswegen in ihren Ländern politisch verfolgt werden. Auch diese Geschichte des Exils ist Teil der deutschen Erinnerungskultur.

Hinzu kommen viele Menschen, die als Deutsche, als sogenannte „Spätaussiedler“ aus mittel- und osteuropäischen Ländern in die Bundesrepublik kamen, die als Jüdinnen und Juden oder Menschen mit jüdischen Vorfahren aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten in Deutschland eine neue Heimat gefunden haben, sowie Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, Flüchtlinge aus Ländern wie Syrien, Irak und Afghanistan oder Russland und der Ukraine: Die deutsche Nachkriegsgeschichte ist eine Erzählung von oft leidvoller Flucht, meist schwieriger Ankunft und von häufig gelungenem, manchmal aber auch gescheitertem Zusammenleben. Vor allem aber ist sie ein Auftrag, in einem Land, in dem mehr als ein Viertel der Menschen einen Migrationsbezug hat, die Erfahrungen der Migrationsgesellschaft und die Gemeinsamkeit als Deutsche in unserer ganzen Vielfalt und in Respekt für die Verschiedenheit erinnerungskulturell anzuerkennen.

Die Pluralität unserer Vielfaltsgesellschaft muss sich auch in der Erinnerungskultur widerspiegeln. Ohne dass die Zentrierung auf die Erinnerung an das Menschheitsverbrechen der Shoah und deren Singularität in den Hintergrund rückt, gebührt den Menschen mit Migrationsgeschichte ein eigener Platz in der deutschen Erinnerungskultur. Hierzu zählt auch das scheinbare Paradox, dass diese mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft einerseits Bürgerinnen und Bürger einer

Täternation werden und sich in deren Geschichte „einschreiben“, selbst aber häufig aus Ländern stammen, die Opfer des nationalsozialistischen Deutschlands und / oder des europäischen Kolonialismus waren und viel zu häufig selbst Rassismus und Ausgrenzung in Deutschland erlebt haben.

In Anbetracht der vielen Herausforderungen in einem zunächst fremden Land und einer fremden Kultur, gebührt den Integrationsanstrengungen von Einwanderinnen und Einwanderern große Anerkennung. Dies gilt umso mehr, wenn sie aus Ländern stammen, in denen undemokratische Gesellschaftsformen herrschen und Antisemitismus oder Rassismus die dortigen Diskurse bestimmen. Eine offene und plurale Erinnerungskultur kann nur erwachsen, wenn die Erfahrungen und Perspektiven möglichst vieler Menschen, die in Deutschland leben, anerkannt und in der Wahrung der Grundwerte unserer Gesellschaft Teil eines demokratischen Aushandlungsprozesses werden. Deutsche Geschichte ist auch die Geschichte der Vorfahren derjenigen, die zu uns gekommen sind. Strukturen und Räume hierfür zu schaffen, bzw. diese Geschichte in die gegenwärtige Erinnerungskultur einzuschreiben ist Teil der hier beschriebenen Aufgaben. Das Teilen der Erinnerung an Erfahrungen von Aufbruch und Ankunft, Fremdheit und Diskriminierung, aber auch von Solidarität und Beheimatung fördert das Verständnis und entfaltet auch eine integrative Wirkung für die Gesamtgesellschaft.

Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven

Viele Zugewanderte und auch jene Menschen, die als „fremd“ gemacht werden, erleben im Alltag Diskriminierung bis hin zu offenem Hass, Hetze und Gewalt in Deutschland. Es ist eine bittere Erkenntnis, dass sich eine Spur des rassistischen Terrors durch die jüngere deutsche Geschichte zieht: der Brandanschlag auf das jüdische Altenheim in München, Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen, der Terror des NSU, der Anschlag am Münchner Olympia-Einkaufszentrum, die Anschläge von Halle und Hanau. Der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke wurde von einem Rechtsextremisten ermordet, weil er für eine humane Flüchtlingspolitik stand. Schließlich kann auch die Erinnerung an die Opfer anderer Formen terroristischer Gewalt wie des RAF-Terrorismus ab den 1970er Jahren oder

der islamistischen Anschläge der jüngeren Vergangenheit, wie des Anschlags am Berliner Breitscheidplatz, das Bewusstsein für aktuelle Gefährdungen schärfen und das Gedenken an die Opfer stärken.

Ein Perspektivenwechsel hin zu den Opfern und Betroffenen kann dabei den Blick schärfen für die Gefährdungen, die die Holocaust-Überlebende Esther Bejarano so beschrieben hat: „Wir alle haben die Pflicht, Verantwortung zu übernehmen, solidarisch mit den Opfern rassistischer Gewalt zu sein und ihnen zur Seite zu stehen, zuzuhören und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie nie wieder alleine sein werden.“

Es gibt in Deutschland zahlreiche Gedenkstätten und Mahnorte zu Rassismus und Antisemitismus. Ganz überwiegend sind sie mit der Geschichte des Nationalsozialismus verbunden. An die rassistischen und antisemitischen Verbrechen der vergangenen Jahre wird hingegen vor allem in der Form von lokalen Mahnmalen erinnert. Ein zentraler Teil dieser Erinnerungspraxis wird von zivilgesellschaftlichen Initiativen, Überlebenden und Familienangehörigen von Terroranschlägen getragen, so auch die Forderung nach der Errichtung von Denk- und Mahnmalen oder der Sichtbarmachung der Namen und Erfahrungen der Opfer, der Angehörigen und der Überlebenden. Aufgrund ihrer Nähe zur Gegenwart nehmen sie uns alle direkt in die Verantwortung, denn diese Verbrechen konnten in unserer demokratischen Gesellschaft gleichsam unter unseren Augen geschehen. Die Nachkommen haben das Recht auf ein würdiges Erinnern, denn wie Ferhat Unvar, einer der neun Menschen, der in Hanau aus rassistischen Motiven ermordet wurde, einige Jahre vor seinem gewaltsamen Tod schrieb: „Tot sind wir erst, wenn man uns vergisst.“. Eine Gesellschaft findet erst dann wieder zusammen, wenn die Trauer, die Perspektiven und Forderungen der Opfer anerkannt und in unserer Erinnerungserzählung den ihr gebührenden Platz finden. Zeitgleich ist es unabdingbar, dass der Blick stets auf die Ahndung der Täter und Täterinnen gerichtet bleibt, um die Wunden und Spaltung einer Gesellschaft zu heilen. Erinnern dient weit mehr als nur dem Ausdruck von Trauer, es gilt auch als Mahnung zur Toleranz, zur Solidarität und nicht zuletzt zur Veränderung.

3.5. Kultur der Demokratie

Demokratisches Zusammenleben in gegenseitigem Respekt und in Teilhabe muss als Lebenswirklichkeit gestaltet werden und erfordert in diesem Sinne eine eigene Kultur. Teil einer lebendigen Erinnerungskultur ist daher auch die differenzierte Auseinandersetzung mit der wechselvollen deutschen Demokratiegeschichte. Diese Geschichte beschränkt sich nicht auf den parlamentarisch-politischen Raum, sondern umfasst viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Als Beginn dieser Entwicklung stehen die demokratischen Bestrebungen in Deutschland im Gefolge der Französischen Revolution von 1789, die sich dann über den Vormärz mit dem Hambacher Fest 1832, die Revolution von 1848/49, die Kämpfe für eine demokratische Ordnung im Deutschen Kaiserreich ab 1871, die Revolution von 1918 und die Weimarer Republik von 1919 bis zur tiefen Zäsur des Jahres 1933 verfolgen lassen.

Zur Demokratiegeschichte Deutschlands zählen ebenfalls die Widerstandsbewegungen gegen den Nationalsozialismus, die – auch aus dem Exil heraus – auf die Achtung der Menschenwürde und auf die Wiedererrichtung einer demokratischen Gesellschaft zielten. Nach der totalen moralischen und politischen Katastrophe des NS-Systems konnte nach dem Jahr 1945 mit Unterstützung der Alliierten zumindest im Westen Deutschlands wieder angeknüpft werden an ältere demokratische Traditionen. Wichtige Akteure der Demokratiegeschichte waren zudem die zahlreichen gesellschaftlichen Bewegungen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Widerstands- und Oppositionsbewegungen in der DDR, die ganz maßgeblich zur Friedlichen Revolution 1989, dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 und der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 beitrugen. Die Ereignisse der Jahre 1989/90 waren herausragende Momente der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte. Auch im vereinten Deutschland hatten und haben gesellschaftliche Gruppen und Initiativen, die sich für Demokratie und Teilhabe und gegen jede Form von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus einsetzen, große Bedeutung für den Schutz und die Lebendigkeit unserer Demokratie. Auch an ihre Geschichte gilt es sich zu erinnern.

An historisch bedeutsamen Orten wird in besonderer Weise sichtbar, dass die deutsche Demokratiegeschichte von positiven Erfahrungen ebenso geprägt ist wie von Brüchen und Verwerfungen. Trotz aller Rückschläge hat Deutschland wichtigen Anteil an der langen europäischen Demokratie- und Freiheitstradition. Dies immer wieder deutlich zu machen und die Orte der deutschen Demokratiegeschichte gerade auch für junge Menschen mit Leben zu füllen, ist vor allem das Verdienst von zivilgesellschaftlichen Initiativen, von denen sich viele in der Arbeitsgemeinschaft „Orte der Demokratiegeschichte“ zusammengeschlossen haben.

Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven

Sowohl die geschichtliche Dimension als auch die aktuellen Bedrohungen der Demokratie zeigen: Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine historische Errungenschaft, kein sicherer Besitz, sondern stetes Bemühen. Demokratie muss gelernt werden, muss gelebt werden und muss sich weiterentwickeln.

Aus der kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte der Demokratie können sich Anknüpfungspunkte für heutiges Handeln ergeben. Der Blick zurück hat dabei doppelte Funktion: Er zeigt zum einen, dass Demokratien immer wieder Gefährdungen ausgesetzt sind und scheitern können. Aber er zeigt auch, dass einzelne Menschen etwas bewirken können und Fortschritt möglich ist – auch und gerade im Widerstand gegen Unrechtssysteme. Die Beschäftigung mit der Geschichte der Demokratie kann daher wichtige Impulse setzen, sich im demokratischen Miteinander einzubringen und die Wehrhaftigkeit der Demokratie zu stärken, um auch in Zukunft Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und die universalen Menschenrechte in Deutschland, Europa und der Welt nicht nur zu gewährleisten, sondern aktiv zu befördern. Das gilt gerade in unserer Zeit, in der Kräfte von innen und außen darauf abzielen, unsere plurale, freiheitliche demokratische Grundordnung zu destabilisieren.

Die Demokratie will die Kontroverse, und sie braucht den Kompromiss. So wird sie erlebbar, so wird sie erfahrbar. Dabei war „Demokratie“ nie ein klar definierter Begriff, sondern wurde und wird auch immer wieder missbraucht. Zur Kultur der Demokratie gehört daher auch immer wieder die Diskussion über die Frage, was Demokratie für unsere Gesellschaft heute ausmacht. Nur indem wir uns die unauflösliche Verbindung

von Demokratie mit den fundamentalen Menschenrechten und mit der Würde jedes einzelnen Menschen immer wieder bewusst machen, können wir sie gegen Missbrauch schützen und sie gegen ihre Feinde verteidigen.

Gerade heute gilt: Wir alle müssen demokratiegefährdenden Strömungen entgegentreten und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung schützen. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Herkunft, Kulturen, Religionen, Erfahrungen und Biografien zu ermutigen, sich einzubringen in unser demokratisches Gemeinwesen zum Wohle von uns allen.

ENTWURF

4. Förderstruktur

Die folgenden Ausführungen beschreiben den Ist-Zustand der Förderstruktur im Jahr 2024 und berücksichtigen noch nicht etwaige Entwicklungen aus der zur Diskussion vorliegenden neuen Rahmenkonzeption.

4.1. Nationalsozialismus

i. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die BKM fördert bundesweit Einrichtungen und Projekte im Bereich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus, die unter verschiedenen Aspekten eine jeweils besondere gesamtstaatliche Bedeutung haben.

Institutionelle Förderungen

Die Bundesregierung unterstützt Einrichtungen von nationaler bzw. internationaler Bedeutung institutionell, die an authentischem Ort eine herausragende Erinnerungs- und Vermittlungsarbeit zu den vielfältigen Aspekten der NS-Gewaltherrschaft leisten. Als Kriterien für eine solche Förderung sind insbesondere relevant:

- Nationaler oder internationaler Stellenwert des Ortes,
- Authentizität bzw. historische Relevanz des Ortes und
- Exemplarität für einen Aspekt der NS-Gewaltherrschaft.

Spätere Überformungen der authentischen Orte können dabei als weitere historische Zeitschichten einbezogen und in den Vermittlungsprozess eingebunden werden. Die verlässliche und auf Dauer angelegte institutionelle Förderung von Gedenkstätten, Erinnerungsorten und weiteren Einrichtungen ist unverzichtbarer Bestandteil des gesamtstaatlichen Engagements für ein vertieftes Geschichtsbewusstsein und eine vielfältige Erinnerungskultur. Zugleich schafft sie langfristige Planungssicherheit für besonders herausragende Einrichtungen. Übergreifendes Ziel aller Bemühungen ist die nachhaltige Stärkung des freiheitlichen und demokratischen Bewusstseins.

Die Höhe der Beteiligung des Bundes orientiert sich an der im Grundgesetz vorgenommenen Kompetenzverteilung: Wenn Land und Kommune ihre Fördermöglichkeiten ersichtlich ausgeschöpft haben, kann der Bund fördern. Sein

Förderanteil darf in allen Fällen jedoch höchstens bis zu 50 Prozent des Gesamtbetrags der institutionellen Förderung ausmachen.

Unter Erfüllung der oben genannten Kriterien fördert der Bund derzeit folgende Einrichtungen institutionell:

- Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg (Konzentrationslager, Stiftung Bayerische Gedenkstätten);
- Gedenkstätte Neuengamme (Konzentrationslager, Stiftung Hamburgische Gedenkstätten und Lernorte);
- Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück (Konzentrationslager, Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten);
- Gedenkstätte Bergen-Belsen (Kriegsgefangenen- und Konzentrationslager, Displaced Persons-Lager nach 1945, Stiftung niedersächsische Gedenkstätten);
- Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (Konzentrationslager, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora);
- Stiftung Topographie des Terrors mit dem Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide;
- Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz;
- Gedenkstätte Deutscher Widerstand;
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (mit den weiteren von ihr betreuten Gedenkort: Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma, Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen und der Gedenk- und Informationsort für die Opfer der „Euthanasie“-Morde; künftig Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas).
- Museum Berlin-Karlshorst

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zudem 1990 vertraglich verpflichtet, die in Deutschland bestehenden Sowjetischen Ehrenmale, die den sowjetischen Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, zu achten, zu erhalten und zu pflegen.

Durch die institutionelle Förderung werden verschiedene Opfergruppen gewürdigt und weitere Tatkomplexe der NS-Gewaltherrschaft thematisiert:

- Gedenkstätte Opfer der Euthanasie-Morde in Brandenburg an der Havel (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten);
- Pirna-Sonnenstein (NS-Krankenmorde, Stiftung Sächsische Gedenkstätten);
- Gedenkstätte Todesmarsch im Belower Wald (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten);
- Gedenkstätte Zuchthaus Brandenburg-Görden (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten);
- Gedenkstätte Münchner Platz (Justizopfer des NS-Staates, Stiftung Sächsische Gedenkstätten);
- Gedenkstätte Bautzen (Justizopfer des NS-Staates, Stiftung Sächsische Gedenkstätten) sowie
- Erinnerungsort Torgau Justizunrecht – Diktatur - Widerstand (Opfer der Wehrmachtsjustiz, Stiftung Sächsische Gedenkstätten).

Das Bundesarchiv mit seiner Abteilung PA – „Personenbezogene Auskünfte zum Ersten und Zweiten Weltkrieg“ (ehemals: Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht – WAST) sowie die Arolsen Archives mit ihren weltweit umfassendsten Quellenbeständen zu Opfern und Überlebenden des Nationalsozialismus sind weitere bedeutende erinnerungskulturelle Einrichtungen. Auch das weitgehend bundesfinanzierte Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg (DZK) trägt zu einer umfassenden Aufarbeitung bei.

Ausgehend von der Bestandsaufnahme dieser institutionellen Förderungen können Lücken in der Erinnerungslandschaft bestimmt werden, die derzeit bereits in konkreten vom Deutschen Bundestag beauftragten Vorhaben bearbeitet werden: Die transnationalen Dimensionen und die verschiedenen Perspektiven europäischer Länder auf die NS-Gewaltherrschaft werden in dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen „Dokumentationszentrum Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ eine angemessene Würdigung finden. Vom Deutschen Bundestag ebenso beschlossen ist die Schaffung eines „Ortes des

Erinnerns und der Begegnung mit Polen“, der als Deutsch-Polnisches Haus die komplexen und nicht selten von Stereotypen geprägten Nachbarschaftsbeziehungen beider Länder aufgreift, wobei die während des Zweiten Weltkrieges unter deutscher Besatzung in Polen begangenen Verbrechen und ihre Opfer hervorgehoben werden.

Projektförderung

a) Projektförderung zum Erhalt und zur Dokumentation von authentischen Orten

Diese Förderung zielt auf klar definierte und zeitlich begrenzte Vorhaben zur baulichen Instandhaltung authentischer Orte und zur Stärkung ihrer pädagogischen Vermittlung. Dazu können weiterhin auch Anschubfinanzierungen zählen, wenn der Betrieb der Einrichtung auf Dauer durch Land, Kommune oder zukünftig auch Dritte gesichert ist. Folgende Kriterien sind für die künftige Förderlinie bedeutsam:

- Relevanz in der deutschen Erinnerungskultur bzw. nationale Tragweite;
- Konkreter Bezug zum Themenkomplex der Real- und Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus;
- Wissenschaftliche und vermittlungspädagogische Qualität des Projektkonzepts (auch Best Practice);
- Verstetigungspotenzial des Projekts;
- Modellcharakter für andere potenzielle Projektträger;
- Einbindung von Betroffenen und ihren Nachfahren bzw. Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft;
- Europäische und internationale Kooperation.

Für eine anteilige Projektförderung seitens der Bundesregierung wird ein Eigen- bzw. Drittmittelanteil von 50 Prozent vorausgesetzt, wobei dieser durch Land oder Kommune geleistet werden kann. Ein Expertengremium spricht Empfehlungen über die Förderwürdigkeit von Projekten aus, über die letztlich die BKM entscheidet.

Das Förderprogramm „Jugend erinnert“, in dessen Rahmen Projekte unterstützt werden, die spezifisch Vermittlungsarbeit für junge Zielgruppen leisten und insbesondere auf lokaler Ebene Wirkung entfalten, wird unter Weiterentwicklung der Fördergrundsätze gemeinsam mit der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) fortgesetzt, die auch die Projektabwicklung übernehmen wird.

ii. Förderungen anderer Ressorts

Neben der umfassenden Förderung der Aufarbeitung des Nationalsozialismus durch die BKM unterstützen weitere Ressorts die erinnerungskulturelle Arbeit. Die unter der Rechtsaufsicht des Bundesfinanzministeriums (BMF) stehende Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) fördert mit jährlich mindestens acht Millionen Euro internationale und interkulturelle Projekte, die sich – wie etwa die „Bildungsagenda NS-Unrecht“ – der Auseinandersetzung mit der Geschichte und insbesondere dem Engagement für Opfer des Nationalsozialismus widmen. Mit mehreren Förderprogrammen beteiligt sich auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an der Aufarbeitung², ebenso wie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In Kooperation mit dem BMFSFJ fördert das Auswärtige Amt (AA) das Programm „menschen gedenken – jugend erinnert“ sowie gemeinsam mit der Stiftung EVZ die Förderlinie „Jugend erinnert international“. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ist die übergeordnete Behörde der Bundeszentrale für politische Bildung, die einen wesentlichen Beitrag in der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung leistet. Darüber hinaus beteiligt sich das BMI im Rahmen des Forschungsprojekts „Das ‚Dritte Reich‘ und wir“ an der Auseinandersetzung von Städten und Gemeinden mit den lokalen Auswirkungen des Nationalsozialismus. Ebenfalls engagiert sich auch das Bundesministerium für Justiz (BMJ) im Projekt „Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland“ sowie durch die Verleihung des „Fritz Bauer Studienpreises“.

² So etwa im Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“, als Mitglied im „European Strategy Forum on Research Infrastructures“, zu dem auch die „European Holocaust Research Infrastructure“ gehört. Darüber hinaus fördert es die Digitalisierung, Archivierung, Erschließung und Präsentation von Objekten kulturellen Erbes im Programm „eHeritage“ und unterstützt Projekte der Grundlagen- und anwendungsbezogenen Forschung (Richtlinie zur Förderung von Forschungsverbänden auf dem Gebiet der Antisemitismusforschung „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“).

4.2. Deutsche Teilung/Deutsche Einheit

i. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die Bundesregierung unterstützt Einrichtungen von nationaler bzw. internationaler Bedeutung, die möglichst an authentischem Ort eine herausragende Erinnerungs- und Vermittlungsarbeit zu Aspekten der kommunistischen Diktatur in Deutschland und ihrer Überwindung durch Opposition und Widerstand sowie schließlich durch die Friedliche Revolution 1989/90 leisten. Dazu zählt auch die Unterstützung von Opferverbänden sowie von Projekten von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen oder lokalen Initiativen. Für eine Förderung sind folgende Kriterien besonders relevant:

- Nationaler oder internationaler Stellenwert des Ortes;
- Authentizität bzw. historische Relevanz des Ortes;
- Exemplarität für einen Aspekt der kommunistischen Diktatur in Deutschland;
- Qualität des Projektkonzepts sowie
- Kooperation von Einrichtungen.

Spätere Überformungen der authentischen Orte können dabei als weitere historische Zeitschichten einbezogen werden. Die bauliche Instandhaltung ist ebenso förderfähig wie die Stärkung der pädagogischen Vermittlung, Archivierung und Digitalisierung von Quellen sowie die anwendungsbezogene Forschung. Die verlässliche und auf Dauer angelegte institutionelle Förderung von Gedenkstätten, Erinnerungsorten und weiteren Einrichtungen ist unverzichtbarer Bestandteil des gesamtstaatlichen Engagements für ein vertieftes Geschichtsbewusstsein und eine vielfältige Erinnerungskultur. Übergreifendes Ziel aller Bemühungen ist die nachhaltige Stärkung des freiheitlichen und demokratischen Bewusstseins.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Verantwortlichkeit für Förderungen in erster Linie bei den Ländern und Kommunen. An dieser Voraussetzung haben sich sowohl die Auswahl der bundesgeförderten Einrichtungen als auch Art und Höhe der Beteiligung zu orientieren. Wenn Land und Kommune ihre Fördermöglichkeiten nachvollziehbar ausgeschöpft haben, kann der Bund fördern. Sein Förderanteil darf in allen Fällen jedoch höchstens 50 Prozent des Gesamtbetrags ausmachen. Bei Förderungen von Einzelprojekten sind Ausnahmen möglich. Neben

der Förderung durch Land und Kommune können auch weitere Drittmittel, beispielsweise von Stiftungen oder privaten Förderern eingebracht werden.

Maßgeblich für eine Förderung ist der oben genannte Kriterienkatalog. Die Einbindung eines Expertengremiums, das gegenüber der BKM Empfehlungen über die Förderwürdigkeit von Projekten ausspricht, hat sich im Grundsatz bewährt, es soll aber künftig die Pluralität der Gesellschaft besser abbilden.

Stasi-Unterlagen-Archiv

Eine besondere Rolle kommt dem Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv zu. Die Akten dokumentieren, wie der Staatssicherheitsdienst Bürgerinnen und Bürger ausspähte, verfolgte und oftmals schweren Repressionen aussetzte. Sie sind zugleich eine wesentliche Grundlage zur umfassenden Erforschung der DDR-Geschichte und des SED-Unrechts und können zur Aufklärung persönlicher Schicksale beitragen. Aufgrund der Entstehungsgeschichte als Aktenbestände der Geheimpolizei einer Diktatur gelten für den Zugang zu den Stasi-Unterlagen die besonderen Zugangsregelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Zugleich leistet das Stasi-Unterlagen-Archiv Forschungen zu den Beständen des Archivs sowie zu deren Erschließung und publiziert die Ergebnisse.

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Eine herausgehobene Stellung nimmt auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein, die zur mittelbaren Bundesverwaltung zählt. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, die Auseinandersetzung mit den Ursachen, der Geschichte und den Folgen der kommunistischen Diktatur und der deutschen und europäischen Teilung dauerhaft zu gewährleisten. Sie tut dies sowohl im Wege der eigenständigen Förderung von vielfältigen Projekten im ganzen Bundesgebiet als auch durch eigene Veranstaltungen, Bildungs- und Webangebote sowie Publikationen.

Unter Erfüllung der oben genannten Kriterien fördert die Bundesregierung derzeit folgende Einrichtungen institutionell oder dauerhaft als Projekte:

- Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (zentrales Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit) und das Koordinierende Zeitzeugenbüro;
- Stiftung Berliner Mauer (u.a. mit den Standorten Bernauer Straße, Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt, East Side Gallery);
- Stiftung Sächsische Gedenkstätten (u.a. Bautzen, Münchner Platz, und Dokumentationsstelle Dresden);
- Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth („Little Berlin“, durch eine Mauer getrenntes Dorf auf der Grenze zwischen Bayern und Thüringen);
- Erinnerungs- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam (sowjetisches Untersuchungsgefängnis in Potsdam im ehemaligen Militärstädtchen Nr. 7);
- Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn (größte Grenzübergangsstelle, auf der Transitstrecke Hannover – Berlin);
- Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (einziger geschlossener Jugendwerkhof der DDR mit Gefängnischarakter);
- Robert Havemann Gesellschaft e.V. (eigenständiges Archiv der Opposition und der Bürgerrechtsbewegung in der DDR);
- Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (Dachverband der Opferverbände kommunistischen Unrechts in SBZ und DDR);
- Menschenrechtszentrum / Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (von ehemaligen Inhaftierten getragen, viele Inhaftierte wegen versuchter Republikflucht) sowie
- Museum in der Runden Ecke (ehemalige Stasi-Bezirksverwaltung in Leipzig, zugleich zentraler Ort der Friedlichen Revolution in der Stadt).

ii. Weitere Ressorts

Neben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien obliegt die Vertiefung der Einheit und eines gesamtdeutschen Verständnisses auch dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, das bei der Gestaltung des Tages der deutschen Einheit eng mit den Ländern zusammenwirkt. Der Deutsche Bundestag hat am 22. Mai 2022

die Errichtung eines Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation beschlossen. Es zielt darauf ab, im europäischen Kontext einen Knotenpunkt für die wissenschaftliche und kulturelle Auseinandersetzung mit der weitreichenden und alle Lebensbereiche umfassenden Transformationserfahrung im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands einerseits und der inneren Einheit unseres Landes andererseits zu schaffen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert Forschungsvorhaben zur Geschichte der DDR, die Bundesministerien der Justiz sowie für Arbeit und Soziales schaffen die Rechtsgrundlagen für die Rehabilitierung von Opfern staatlichen Unrechts und die Auszahlung von Renten und Wiedergutmachungsleistungen.

4.3. Kolonialismus

Um die Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe in die Breite der Gesellschaft zu tragen, wird die Bundesregierung neben den bereits genannten Maßnahmen den Dialog mit Ländern und Kommunen suchen, um in einem gemeinsamen Prozess mit den Herkunftsgesellschaften und der in Deutschland lebenden Diaspora neue Ideen und gemeinschaftliche geeignete Unterstützungsmöglichkeiten von Vorhaben und Projekten auf allen staatlichen Ebenen zu entwickeln.

Die Bundesregierung wird herausragende kulturelle Leuchtturmprojekte mit Bezug zur Thematik fördern. Die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Herkunftsgesellschaften oder der Zivilgesellschaft wird Fördervoraussetzung bei Kulturprojekten zur Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit in den von BKM geförderten Einrichtungen. Die Bundesregierung wird sich zudem in Gesprächen mit den Ländern für eine angemessene Berücksichtigung der kritischen Auseinandersetzung mit dem deutschen und europäischen Kolonialismus sowie dessen bis heute andauernden Nachwirkungen bei der Ausbildung der Lehrkräfte, in den Lehrplänen und Lehrangeboten in Schulen, Universitäten und Fortbildungseinrichtungen einsetzen; entsprechendes gilt für Schul- und Hochschulkooperationen mit den ehemaligen kolonisierten Ländern.

4.4. Erinnerungskultur und Einwanderungsgesellschaft

Mit dem Dokumentationszentrum „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin fördert der Bund einen Lern- und Erinnerungsort, in dem es im Geiste der Versöhnung um die Geschichte und Gegenwart von Zwangsmigration geht. Die Ständige Ausstellung informiert sowohl über politisch, ethnisch und religiös begründete Zwangsmigrationen im 20. Jahrhundert in Europa als auch über Flucht und Vertreibung der Deutschen im europäischen Kontext der Geschichte des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Besatzungs- und Vernichtungspolitik. Darüber hinaus fördert der Bund auch noch eine Reihe von anderen Institutionen zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, wobei der Gedanke der Versöhnung stets im Mittelpunkt steht.

In vielen jüdischen Museen spielt die Exil- und Auswanderungsgeschichte deutscher Jüdinnen und Juden eine besondere Rolle. Im vom Bund getragenen Jüdischen Museum Berlin, das sich der Vermittlung jüdischer Geschichte in Deutschland in ihren grenzüberschreitenden Verflechtungen widmet, ist der Exilthematik mit der „Achse des Exils“ ein auch architektonisch besonders hervorgehobener Raum gewidmet.

Im vom Deutschen Bundestag beschlossenen Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und Deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ ist der richtige Ort, um die vom Nationalsozialismus ausgehende europäische Flucht-, Migrations- und Exilgeschichte zu bearbeiten und dieser einen Platz in der Erinnerungskultur Deutschlands zu widmen. Viele andere Initiativen, insbesondere das von der BKM aufgebaute Netzwerk „Künste im Exil“ widmen sich diesem Thema und sollen in ihrer Arbeit Unterstützung erfahren.

Zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen stellt der Bund dem Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD) Mittel zur Errichtung des „Hauses der Einwanderungsgesellschaft“ in Köln zur Verfügung. Es wird ein Ort entstehen, an dem in Dauer- und Wechsellausstellungen gezeigt wird, welche zentrale Rolle Migration in der deutschen Geschichte gespielt hat und wie intensiv sie unser gesellschaftliches Zusammenleben prägt. Darüber hinaus soll das Haus als Kultur- und Bildungsstätte Raum geben für Austausch und Perspektivwechsel, etwa zu Fragen von Identität, Zusammenleben und Teilhabe.

Darüber hinaus unterstützt der Bund das Deutsche Auswandererhaus Bremerhaven mit Bau- und Projektmaßnahmen. Das Auswandererhaus skizziert die Spuren von Migration, in dem auch die Einwanderungsgeschichte in die Bundesrepublik Deutschland nach 1945 präsentiert wird. Perspektiven von Einwanderern sollen auch bei der Neukonzeption der Dauerausstellung im Haus der Geschichte (HdG) in Bonn eine starke Rolle spielen.

Ziel der Bundesregierung ist es, auch die Erinnerung an rassistische Anschläge in Deutschland aus jüngerer Zeit stärker im Bewusstsein möglichst vieler Menschen zu verankern und damit einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie und der Diversität in Deutschland zu leisten. Dieses Ziel wird insbesondere in Kooperation mit einer Reihe von Bundesländern für einen Erinnerungsort und ein Dokumentationszentrum für die Opfer des NSU in Federführung des BMI sowie in Verantwortung der BKM für ein virtuelles Archiv zu rechter Gewalt verfolgt. Das Dokumentationszentrum soll als Lern- und Erinnerungsort sowohl dem Gedenken an die Ermordeten dienen als auch Aufklärung über rechtsextremistische Netzwerke betreiben. Ziel des Archivs zu rechter Gewalt ist es, allen Interessierten einen unkomplizierten und nicht ortsgebundenen Zugang zu Informationen über dieses Thema zu ermöglichen und der wissenschaftlichen Forschung einen erleichterten Zugang zu Archivmaterial zu eröffnen.

4.5. Kultur der Demokratie

Der Bund finanziert eine Reihe von Institutionen, die sich mit der wechselvollen deutschen Demokratiegeschichte auseinandersetzen und auf diese Weise in Gesellschaft, Bildungseinrichtungen und Wissenschaft die Bedeutung und den Wert einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung vermitteln. So fördert die vom Bund getragene Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte bundesweit bedeutsame und gesamtgesellschaftlich relevante Projekte in Verbindung mit wichtigen Orten der deutschen Demokratiegeschichte, die dabei in die europäische und weltweite Geschichte der Demokratie eingebettet wird.

Als herausgehobener Ort der deutschen Demokratiegeschichte erhält die Stiftung Hambacher Schloss (Neustadt an der Weinstraße) von der BKM eine institutionelle Förderung. Am 27. Mai 1832 kamen bis zu 30.000 Menschen aus dem In- und Ausland auf dem Hambacher Schlossberg zusammen, um für politische Grundrechte, ein geeintes Deutschland und ein solidarisch verbundenes Europa einzutreten.

Ein Schlüsselort der deutschen Demokratiegeschichte ist die Paulskirche in Frankfurt am Main, wo sich 1848/49 die Mitglieder des ersten gesamtdeutschen Parlaments versammelten, um über eine freiheitliche Verfassung und die Bildung eines deutschen Nationalstaats zu beraten. Der Bund, das Land Hessen und die Stadt Frankfurt wollen die notwendige Sanierung der Paulskirche gemeinsam nutzen, um sie zu einem zeitgemäßen Erinnerungs-, Gedenk- und Lernort weiterzuentwickeln. Zudem soll der Paulskirche in unmittelbarer Nähe ein Haus der Demokratie zur Seite gestellt werden. Ziel ist es, dass beide Gebäude weit über die Stadt Frankfurt hinaus zu einem bundesweit und international wahrgenommenen Anziehungspunkt werden, der die Vermittlung von historischem Wissen mit demokratischer Debatte und politischer Bildung verbindet.

Der Bund finanziert darüber hinaus sieben Politikergedenkstiftungen. Zumeist an Orten, die mit dem Leben und Wirken der jeweiligen Persönlichkeiten eng verbunden waren, betreiben diese sieben Stiftungen Bildungs-, Vermittlungs- und Forschungsarbeit: die Otto-von-Bismarck-Stiftung, die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus,

die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, die Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung sowie die Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung. Eine zentrale Aufgabe der Stiftungen ist es, das Leben und Wirken der jeweiligen Politiker in die deutsche, europäische und weltweite Demokratieggeschichte einzubetten und dabei auch in die Zukunft gerichtete Themen aufzugreifen.

ENTWURF